

Dresdener Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 6.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 3465.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1769.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die Spaltenweise mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinskunden 20 Pf. Inzerate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdener Volkszeitung.

Nr. 157.

Dresden, Freitag den 10. Juli 1908.

19. Jahrg.

Die elsaß-lothringische Frage.

Von einem Elsaß-Lothringer wird uns geschrieben:
Seit einer Reihe von Jahren, etwa seit Aufhebung des Diktatursparagrafen, ist die elsaß-lothringische Frage, das will sagen das Problem der staatsrechtlichen Stellung Elsaß-Lothringens im Deutschen Reich, wieder höchst lebendig; die Gerichte, das man beachtete, das jetzige Reichsland zu einer Hohenzollernschen Sekundogenitur, zu einem selbständigen Bundesstaat mit einem Sohne Wilhelms II. an der Spitze als Herzog oder Fürst oder unter sonst einem Potentatentitel zu machen, wollen ebensowenig verschmähen wie die Ansprüche der Elsaß-Lothringer, in ihrer staatsrechtlichen Stellung endlich auf dieselbe Stufe gehoben zu werden wie die Bewohner der deutschen Bundesstaaten. Auch diesseits des Rheins wird das Problem lebhaft erörtert: erst vor kurzem hat im Berliner Tageblatt der Münchner Professor Dr. Anton Dyrhoff in zwei Artikeln Vorschläge einer elsaß-lothringischen Selbstverwaltung und Selbstgesetzgebung gemacht, allerdings Vorschläge recht platonischer Art, denn er will im wesentlichen den Vertreter des Kaisers im Reichslande, den Statthalter, mit weitestgehenden Befugnissen ausstatten und ihn selbständiger machen, elsaß-lothringische Stimmen im Bundesrat einführen, die nähere Ausgestaltung der elsaß-lothringischen Verfassung, deren Grundzüge festzustellen nach wie vor dem Reiche vorbehalten werden soll, der Landesgesetzgebung überweisen und bei der Berufung zum öffentlichen Dienst in den Reichslanden die eingeborenen Elsaß-Lothringer mehr als bisher heranziehen — also eine Autonomie mit Scheuklappen und gestülpten Füßen.

Will man das elsaß-lothringische Problem in seinem vollen Umfang auflösen, so zerfällt es in ein Problem der äußeren und der inneren Politik. Wenn Bismarck als Exekutor im Auftrag der deutschen Bourgeoisie den Krieg gegen den französischen Monarchismus nach Sedan zu einem Eroberungskrieg gegen das französische Volk umwandelte und aus dem französischen Staatsbau zwei Provinzen herauslöste, so geschah das aus mehr als einem Grunde. Einmal im strategischen Interesse — der Besitz des Elsaß, nördliche der Kronprinz und südliche deutsche Kaiser Friedrich in sein Tagebuch, „erleichtert uns den bisher so schmal bemessenen strategischen Raum“; denn weil die deutsche Mittelklasse, die wie Karl Marx schrieb, in ihren Kämpfen für die bürgerliche Freiheit von 1848—1870 ein nie dagewesenes Schauspiel von Unschlüssigkeit und Feigheit gegeben hat, höchlichst enttäuscht war, die europäische Bühne als brüllender Löwe des deutschen Nationalismus zu beschreiten und Höhenreize zu machen; zum dritten und nicht zum letzten aber, weil sich der deutsche Kapitalismus die Finger nach beiden Seiten ziehen lassen wollte. Frankreich, der schon in den Augusttagen des Jahres 1870 bald wie ein tobender Vulkan das Recht des Stärkeren als das einzige Recht für die Annexion Elsaß-Lothringens proklamierte, bald wie ein verstaubter Professor aus vergilbten Fleckbüchern und vermoderten Charten einen historischen Rechtsanspruch Deutschlands — nein! Preußens auf Elsaß und Lothringen anmeldete, ließ doch nebenbei einfließen: „Hier im Elsaß ist wirklich ein deutscher Bau, dessen Erdreich unter einem milden Himmel von Segen triefelt wie nur einzelne bevorzugte Stellen der alpenländischen Pfalz, und des badiischen Oberlandes. Eine seltene Günst der Bodengestaltung hat hier gehauert, durch zwei Gebirgszüge hindurch Kanäle vom Rhein nach dem Becken der Seine und der Rhone zu führen — großartige Wasserwege, wie sie der deutsche Boden sehr selten erlaubt. Wir sind keineswegs reich genug, um auf ein so köstliches Bestium zu verzichten“ — eine Argumentation von solcher Platitude, daß sie der primitivste Dieb von silbernen Töpfeln als zu trivial vermeldet.

Aber wenn damals davon geschwafelt wurde, daß der Besitz von Metz und Straßburg den europäischen Frieden wie im Meeresschiff verankert werde, so ist gerade das Gegenteil eingetreten. Für die mit Metz und Straßburg verlorenen Operationsbasen gegen Deutschland hat Frankreich der Nancy und Verdun neue errichtet und, da es den Verlust der beiden blühenden Provinzen nie verschmerzt hat, ist es noch heute bei allen politischen Konstellationen gegen Deutschland beteiligt. Wenn man Antwort heißt auf die Frage nach den Ursachen des wahrnehmbaren Weintristens unter den einzelnen Staaten, heißt es: Elsaß-Lothringen! Wenn man nach den Gründen für die Annäherung der französischen Republik an den russischen Absolutismus forscht: Elsaß-Lothringen! Wenn man Erklärungen sucht für die internationale Unbeliebtheit Deutschlands und seine Isolation, die alles andere als splendid ist: Elsaß-Lothringen und immer wieder Elsaß-Lothringen!

Das elsaß-lothringische Problem der inneren Politik geht einmal die Elsaß-Lothringer selbst an. Die Angleichung an Deutschland einmal als gegebene Tatsache vorausgesetzt, haben sie das Recht, zu verlangen, mit den andern Reichsangehörigen gleichgestellt zu werden. Statt dessen bekamen sie die Fischer von Berlin zu Jütern, wurden mit dem Belagerungsstand und dem Kriegsgericht, mit einer Ausnahmegesetzgebung, die alles politische Leben unterband, beglückt und lernten die deutsche Kultur nur in der Gestalt der preußischen Polizeivikar kennen und haßten. Während die aus dem Repressionsfonds gespeiste Presse nicht müde wurde, zu verkünden, wie wohl sich die Elsaß-Lothringer unter dem Regime der Bismarckherrschaft schickten, schickten in den zwanzig Jahren von 1871—1891 rund 250 000 Elsaß-Lothringer den Staub der Heimat von den Füßen und wanderten aus, nahezu ein Fünftel der eingeborenen Bevölkerung und man muß im Reichsland gelebt haben, um zu sehen, wie die eingeborenen und die eingewanderte Bevölkerung sich heute noch wie zwei Welten fremd und verständnislos gegenübersteht.

Zum zweiten aber ist das elsaß-lothringische Problem der inneren Politik eine Frage der allgemein deutschen Politik. Das Reichsland in seiner jetzigen Verfassung und staatsrechtlichen Stellung bedeutet einen Machtzuwachs Preußens, des reaktionärsten unter den deutschen Bundesstaaten. Was im Jahre 1870 erworben wurde, ist nicht auf dem Papier, aber in der Tat Wirklichkeit geworden: Elsaß-Lothringen ist nicht deutsch, sondern preußisch! Der Kaiser, der zugleich König von Preußen ist, hat die oberste Gewalt über das Reichsland, in seinem Namen wird es durch einen von ihm allein ernannten Beamten regiert, in seinem Namen werden die Gesetze erlassen und die Urteile verkündet. Es wurde auch nie der Versuch gemacht, Elsaß-Lothringen zu germanisieren, sondern es wurde verpreußt, verpreußert. Vom ersten Statthalter Manteuffel, einem ehrwürdigen Requisit aus den Zeiten, da Preußen in drei Manteuffels Namen regiert wurde, bis auf den Staatssekretär Müller, den früheren berühmtesten Diktator der Schleswig-Holsteinischen Partei, sind fast ausschließlich die regierenden Beamten des Reichslandes Stodpreußen gewesen, und Stodpreußen waren und sind auch die höheren, mittleren und unteren Beamten, die unter der aufrichtigen und freigesinnten Bevölkerung Elsaß-Lothringens als die Herren schalteten und schalteten und junkerlich dieses süddeutsche und wirtschaftlich wie kulturell hoch entwickelte Gebiet wie eine ostelbische Domäne behandelten. Ob also Hohenzollernsche Sekundogenitur oder Vererblichkeitsgesetz des Reichslandes im Sinne des Münchner Professors — die Stimmen des neuen elsaß-lothringischen Bundesstaates im Bundesrat würden immer auf die preußische Seite fallen und damit die Gewalt dieses fossilen Staatsgebildes in nicht erlöschlicher Weise steigern. Die einzig zureichende Form einer elsaß-lothringischen Autonomie im Gegenwartsstaat wäre die, Elsaß-Lothringen mit völliger Selbstverwaltung in Gestalt einer Republik — unter den veränderten Regierungen sind ja schon heute drei republikanische — als neuen Bundesstaat den übrigen anzugliedern.

Aber diese Möglichkeit liegt in genau so weiter Ferne wie die andere, von der noch viele Elsaß-Lothringer träumen, das Reichsland an Frankreich zurückzugeben, gegen welche zweite Möglichkeit übrigens auch die Sozialdemokratie mancherlei einzuwenden hätte. Für den größten Teil der elsaß-lothringischen Bevölkerung verliert zudem die elsaß-lothringische Frage in ihrer nationalen Form immer mehr ihre frühere Bedeutung, in je größeren Schichten das reichsdeutsche Proletariat zu den Formen der modernen internationalen Arbeiterbewegung strömt. Schon heute und mehr noch in der Zukunft ist das Reichsland in erster Reihe nicht ein Schlachtfeld des Nationalitätenkampfes, sondern des Klassenkampfes und vom Nationalitätenkampf zum Klassenkampf ist ein großer Fortschritt.

Prozeß Eulenburg.

Berlin, 9. Juli.
Um 11 Uhr beginnt die heutige Verhandlung. Das Volkeigentum gebot ist heute noch stärker als sonst; namentlich viel Kriminalbeamte sind anwesend infolge der Beschwerde des Oberstaatsanwalts Jentch, die, wie nachträglich bekannt, deshalb ergangen sein soll, weil der Oberstaatsanwalt und auch die Verteidiger von einem geisteskranken Individuum beauftragt worden sein sollen. Es sind deshalb mehrere Kriminalbeamte beauftragt worden, die sich unaufrichtig unter das Publikum mischten. Beim Zeugnisauftritt wurde ein Zeitungsbekleidungsarbeiter vom Vorsitzenden aufgefordert, mit in den Saal einzutreten. Der Vorsitzende bemerkte, er werde in der Presse angegriffen, daß er den Angeklagten, weil er ein Fürst sei, anders behandle als jeden anderen Angeklagten. Er müsse diese Anschuldbildung mit Entschiedenheit zurückweisen, vor dem Richterstuhl sind alle Menschen gleich, ob Fürst oder Bettler, er nehme lediglich Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Angeklagten.

Nach dem Zeugnisauftritt trat der Zeuge Fißer Jakob Ernst vor und bemerkte, er fühle sich bereit, er habe es nicht mehr auszuhalten können, er bitte noch dringend, ihn nach Straßburg zu seinen Kindern reisen zu lassen. Er habe alles gesagt, was er wisse, mehr könne er nicht sagen. Die Verteidiger erklärten, daß sie an der weiteren Vernehmung des Zeugen Ernst kein Interesse haben. Der Oberstaatsanwalt bemerkte, er bedauere ganz unendlich, in der Entlassung des Zeugen Ernst nicht einwilligen zu können. Heute und morgen wird der Zeuge nicht vernommen werden, am Sonnabend fällt die Sitzung aus. Der Zeuge könnte sich daher bis Montag ausdrücken. Es würde aber nicht ratsam sein, daß er nach Straßburg zurückreife, da er am Montag hier wieder werde erscheinen müssen. Er könne sich ja hier durch einen Agent in einem hiesigen Hotel behandeln lassen. Der Oberstaatsanwalt richtete dann die eindringliche Bitte an den Angeklagten, doch nun endlich seinem gerechten Derssen Lust zu machen und hierauf nicht. Er sieht heute furchtbar schlecht aus, so daß die Ärzte befürchten, er werde die ganze Verhandlung nicht aushalten. Als mehliginische Sachverständige sind heute zur Stelle Gerichtsarzt Sanitätsrat Dr. Hoffmann, der Kaiserarzt des Angeklagten, Lottmann, Dr. Gertrich, und Dr. med. Magnus Dieckhoff-Char-Nickel aus München als Zeugen eingetroffen. Sie sollen über die Charakter und die Glaubwürdigkeit des Zeugen Michel Auskunft geben.

Zunächst wird heute nochmals Sicherheitskommissar Seuffert (München) über den Charakter des Zeugen Michel, der in dem Bezirk des Seuffert wohnt, vernommen werden. Als die Zeugen den Saal verlassen wollen, tritt Hofeater in den Saal und will eine Erklärung geben auf die Angriffe, die in den Zeitungen gegen ihn erfolgt sind. Der Vorsitzende erwidert, daß jetzt dazu nicht die Zeit ist und keine Zeugnisaussage ihm Gelegenheit geben wird, sich über den Punkt zu äußern. Alsbald werden mehrere Zeugen über die Glaubwürdigkeit des Zeugen Michel vernommen. Sicherheitskommissar Seuffert blieb dabei, Michel sei ein Mensch, der sich etwas aus-

denke und dies dann mit seinem Eid befestige. Mehrere frühere Zeugen, die in der Verhandlung des Angeklagten bezeugen, daß sie niemals etwas Abnormes bei dem Angeklagten wahrgenommen hätten, er sei ein sehr gültiger Arbeitgeber gewesen. Als erster Zeuge wurde am nachmittag Dr. v. Wille vernommen. Das Beweisthema, über das er Auskunft geben soll, betrifft den Ruf des Fürsten v. Eulenburg in München. Dr. v. Wille bestätigte, daß Fürst v. Eulenburg aus kleinen Verhältnissen emporgewachsen sei, in einem elsaß-lothringischen Staate geartet wurde und in künstlerischen wie in gesellschaftlichen Kreisen als homosexuell galt. Der Fürst v. Eulenburg intime DuFreunde waren. Fürst Eulenburg und Fürst v. Eulenburg intime DuFreunde waren. Fürst Eulenburg betrat auf das entschiedenste, daß ihm von der homosexuellen Veranlagung des Fürsten v. Eulenburg niemals etwas bekannt geworden sei.

Hierauf wurde der bekannte Brief des Fürsten v. Eulenburg zur Sprache gebracht. Der Verteidiger des Angeklagten, Dr. Ludwig Godebsch, protestierte sehr lebhaft dagegen, daß dieser Brief, der augenscheinlich von einer dem Angeklagten feindselig gestimmten Seite verbreitet worden sei, hier in der Verhandlung ohne nähere Grundlage verwendet werde. Der Vorsitzende und Oberstaatsanwalt Dr. Jentch bemerkten, es wäre festgestellt worden, ein Standesgenosse des Angeklagten habe ihn öffentlich der Lüge und Unwahrscheinlichkeit bezichtigt. Rentier Ludwig Schaus-Berlin befindet, in Berlin und München sei es in homosexuellen Kreisen allgemein bekannt, daß der Angeklagte sich homosexuell betätige, daß er viel in unzüchtiger Weise mit Soldaten und anderen jungen Leuten aller Stände in unzüchtiger Weise verkehre. Er kenne den Angeklagten nicht persönlich, er habe dies nur erzählt hören. Der Angeklagte sei mit dem ehemaligen österreichischen Vizekonsul Komay und dem früheren Reichsminister von Frankreich, die ihn (Zeugen) persönlich als homosexuell bekannt seien, eng befreundet gewesen. — Danach wird noch des längeren der Reichsminister des Angeklagten, Geh. Justizrat Lemmel-Neuruppin, als Zeuge vernommen und dann die Verhandlung auf Freitag vormittag 11 Uhr vertagt. — Der Angeklagte sieht heute sehr erschöpft aus, gibt sich aber Mühe, verhandlungsfähig zu bleiben.

Die H. F. Gerichts-Korrespondenz berichtet ergänzend:

Der ehemalige Schneidermeister Ludwig Schwaus-Berlin, als Zeuge aufgerufen, bekannte dem Vernehmen nach auf Befragen des Vorsitzenden freiwillig, daß er selbst homosexuell veranlagt und vielfach früher in homosexuellen Kreisen Berlins und Münchens verkehrt habe. Der Angeklagte sei ihm persönlich unbekannt. In homosexuellen Kreisen sei es aber allgemein bekannt gewesen, daß der Angeklagte homosexuell veranlagt sei und vielfach mit Soldaten und anderen jungen Leuten aller Stände in unzüchtiger Weise verkehrt habe. Von sehr gut unterrichteter Seite sei ihm mitgeteilt worden: Der Angeklagte habe sich vor etwa drei Jahren wiederholt vom 3. Garde-Infanterieregiment in Potsdam zwei Frauen nach Schloß Liebenberg kommen lassen, um sie als Treiber auf den Treibjagden zu verwenden. Der Angeklagte habe auch intime Beziehungen mit dem ehemaligen österreichischen Vizekonsul Komay unterhalten. Graf Komay, ein Vetter des Gemahls der österreichischen Kronprinzessin Stefanie, sei, als er in Berlin Sekretär bei der österreichischen Botschaft war, in den homosexuellen Kreisen sehr bekannt gewesen. Vor etwa 25 Jahren verkehrte Graf Komay vielfach in einer in der Alexanderstraße in Berlin gelegenen homosexuellen Anstalt. eines Abends kam ein Kutscher in Stallfelleidung aus der in der Nähe gelegenen Kutscherkaserne. Der Kutscher trug eine blaue Schürze, Holzspantinen und war mit einer Stallmütze bekleidet. Unter dem Juchel-Geschrei der anwesenden Homosexuellen tanzte Graf Komay mit dem Kutscher nach den Weisen einer Treibjagd. Häufig erschien ein Kriminalkommissar mit mehreren Schulgelehrten im Lokal und notierte sämtliche Anwesende. Graf Komay soll damals von seiner Regierung sofort abberufen worden sein. Der Zeuge ist der Meinung, Graf Komay sei der Herr, den Fürst Eulenburg seinerzeit in seiner Wohnung in München mit dem Zeugen Michel zusammengeführt habe. Ob Fürst Eulenburg an dem Abend anwesend in der österreichischen Gesandtschaft in München teilgenommen habe, sei ihm nicht bekannt. Der Angeklagte bezog, nicht die Aussagen des Zeugen Schwaus als unwahr. Er sei wohl mit dem Grafen Komay und dem Vizekonsul Komay befreundet gewesen, von deren Verleumdungen habe er aber keine Kenntnis gehabt. Er bestreite auch entschieden, jemals Kantschaften des 3. Garde-Infanterieregiments zu Treibjagden verwendet zu haben.

Geh. Justizrat Laemmle-Neuruppin, sagt aus: Er sei Reichsminister des Fürsten Eulenburg. Auf Grund einer Notiz in der Zukunft und verschiedener Prognostiken gegen den Fürsten, zu einer Zeit, als der Kaiser zur Jagd in Liebenberg erwartet wurde, ferner auf Grund einer Mitteilung des Landrats v. v. Ansebeck über tolle Gerichte, die in Berlin über den Fürsten Eulenburg im Umlauf waren, habe er Befragung genommen, in Gegenwart zweier anderer Personen mit dem Fürsten Eulenburg darüber zu sprechen. Der Fürst sei ganz erpant gewesen und habe gefragt, was dagegen zu machen sei. Nachdem in Nr. 30 der Zukunft beauftragt wurde, die Vita sexualis des Fürsten sei nicht normal, habe er nachmals mit dem Fürsten Rücksprache genommen, er könne sich das nicht gefallen lassen. Der Fürst wolle darüber verfügen. Er habe ihn aber davon abgeraten, da bei Verleumdungen bekanntermachen durch allerlei Weisheitstrüge des Fürsten der Privatkläger oft aussehend zum Angeklagten werde. Er habe dem Fürsten den Rat gegeben, Stellung eines Strafverfahrens auf Grund des § 175 des Strafgesetzbuchs gegen sich selbst zu beantragen. Der Fürst habe dies ausgedrückt. In diesem Verfahren sei Grafen als Zeuge vernommen worden, habe aber keine Aussage gemacht. Das Verfahren sei wegen Mangel an Beweisen sehr bald eingestellt worden. Der Fürst habe ihm gegenüber erklärt, jede homosexuelle Handlung, ob strafbar oder straflos, sei ihm verabschiedungswürdig. Als der Fürst zum Vizekonsul-Verfahren als Zeuge geladen wurde, habe er ihm geraten, auf irgendwelche unerhebliche Fragen, die vielleicht von dem Verteidiger an ihn gerichtet würden, nicht zu antworten, sondern nur auf ganz bestimmte politische Fragen Antwort zu geben. Er habe ihm auch geraten, eine etwaige Frage nach homosexueller Veranlagung nicht zu beantworten, da der Beweiss der Homosexualität ein so allgemeines sei. Wenn zweiten Volke-Garben-Verfahren habe er es nicht für richtig erachtet, dem Fürsten eine nochmalige Rechtsbelehrung zu geben. Im Auftrage des Fürsten habe er bei einem Zeugnisausschuss-Bureau auf sämtliche Zeitungsartikel abnormiert, in denen der Name des Fürsten genannt wurde. Der Fürst sei wegen seines Augenleidens